

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
19 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EU Kommission leitet Untersuchung gegen Google wegen Benachteiligung der Inhalte von Medien-Verlagen ein

Der amerikanische Tech- und Internet-Konzern **Alphabet** bzw. der dazugehörige Suchmaschinen-Gigant **Google** geraten wegen unfairer Geschäftspraktiken weltweit immer stärker unter Druck. Am 12. November 2025 hat die **Europäische Kommission** mitgeteilt, dass offiziell ein Verfahren eingeleitet hat, um zu prüfen, ob Google faire, angemessene und diskriminierungsfreie Bedingungen für den Zugang zu den Websites von Herausgebern in der Google-Suche anwendet, was eine Verpflichtung nach dem Gesetz über digitale Märkte (DMA) ist.

Hinweise auf Missbrauch durch Google

Die Überwachungsaktivitäten der Europäischen Kommission hat Hinweise darauf ergeben, dass Google auf der Grundlage seiner Politik des Missbrauchs der Reputation von Websites Nachrichten-Medien und Websites anderer Verlage und Inhalte in den Ergebnis-Listen der Google-Suche degradiert, wenn diese Websites Inhalte von Geschäftspartnern enthalten. Laut Google zielt diese Richtlinie darauf ab, Praktiken zu bekämpfen, die angeblich dazu gedacht sind, das Ranking in den Such-Ergebnissen zu manipulieren.

Die Untersuchung der Kommission konzentriert sich speziell auf Googles Politik des Missbrauchs der Reputation von Websites und darauf, wie diese Politik für Verlage gilt. Diese Richtlinie scheint sich direkt auf eine gemeinsame und legitime Möglichkeit für Publisher zu auswirken, ihre Websites und Inhalte zu monetarisieren.

Daher untersucht die Kommission, ob Alphabets Degradierung von Websites und Inhalten von Verlagen in der Google-Suche die Freiheit von Verlagen beeinträchtigen kann, legitime Geschäfte zu tätigen, Innovationen zu entwickeln und mit Dritt-Anbietern von Inhalten zusammenzuarbeiten.

Die Einleitung dieses Verfahrens ist noch keine Feststellung eines Missbrauchs, aber die bisherigen Hinweise sorgen dafür, dass die Europäische Kommission den Fall weiter verfolgen wird. Diese Untersuchung soll innerhalb der kommenden zwölf Monate abgeschlossen werden.



Foto: European Union

Teresa Ribera, Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel: „Heute ergreifen wir Maßnahmen, um sicherzustellen, dass digitale Gatekeeper Unternehmen, die sich auf sie verlassen, nicht ungerechtfertigt daran hindern, ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. Wir befürchten, dass die Richtlinien von Google es nicht zulassen, dass Nachrichtenverlage in ihren Suchergebnissen fair, angemessen und diskriminierungsfrei behandelt werden. Wir werden untersuchen, um sicherzustellen, dass Nachrichtenverlage in einer für die Branche schwierigen Zeit keine wichtigen Einnahmen verlieren, und um sicherzustellen, dass Google das Gesetz über digitale Märkte einhält.“

Prozess-Auftakt am Landgericht Berlin: Idealo versus Google

idealo

Nicht nur in Brüssel auch in Berlin droht Google juristisches Ungemach. Am Landgericht Berlin hat der Prozess der **Axel Springer-Tochter Idealo** versus Google begonnen. Das Preisvergleichsportal wirft dem Internet-Konzern vor, seine marktbeherrschende Stellung im Bereich Internet-Suche jahrelang für **Google Shopping** missbraucht zu haben. Als Ausgleich verlangt Idealo Schadensersatz in Höhe von mindestens 3,3 Milliarden Euro.

Durch die prominente und bevorzugte Positionierung an der Spitze der Google-Suchergebnisse und die gleichzeitige Herabstufung von Konkurrenzangeboten verschafft Google seinem eigenen Preisvergleich **Google Shopping** seit 2008 einen unrechtmäßigen und wettbewerbswidrigen Vorteil. Damit verstößt das Unternehmen gegen das europäische und nationale Kartellrecht. Die EU-Kommission belegte Google deswegen bekanntlich bereits 2017 mit einem Rekord-Bußgeld in Höhe von 2,42 Milliarden Euro und wies darauf hin, dass Wettbewerber Schadensersatz vor den nationalen Gerichten einfordern können.

Für dieses Verfahren hat Olaf Wolters, General Counsel bei der **Idealo internet GmbH**, die beiden in Berlin ansässigen Kanzleien **Freshfields Bruckhaus Deringer** und **Hausfeld** engagiert. (ps)

Die 19 neuen Titel

B	
BigBangMoovement	MiG Awards
Bücherkompass	MIGA
	Mordach - Jagd in den Bergen
C	P
Charité – 5. Staffel	Plötzlich Schwester
D	V
Das Geheimnis der Goldenen Götter – Buch 1: Ursprung	Vielleicht Weihnachten
Das Geheimnis der Goldenen Götter – Buch 2: Rebellion	
Das Geheimnis der Goldenen Götter – Buch 3: Rückkehr	W
	Wer ist Deutschlands Superhirn?
H	Wieder alle Jahre wieder
Hotel Mephisto	
M	X
Made in Germany Award	XY - Spuren des Verbrechens
Made in Germany Awards	
MiG Award	Y
	Yacht Dream Monaco

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

XY - Spuren des Verbrechens Plötzlich Schwester

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Geheimnis der Goldenen Götter – Buch 1: Ursprung Das Geheimnis der Goldenen Götter – Buch 2: Rebellion Das Geheimnis der Goldenen Götter – Buch 3: Rückkehr

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen (insb. Groß- u. Kleinschreibung), Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste, Softwareerzeugnisse, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse).

Doreen Schäfer (in Absprache mit Autor Pedro Urvi),
Pso. Marítimo Rey de España 156 6° E ,
29640 Fuengirola, Spanien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Hotel Mephisto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schlarmann Ahlberg RAe StB PartG mbB,
Neuer Wall 40, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BigBangMoovement

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wer ist Deutschlands Superhirn?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mordach - Jagd in den Bergen

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Yacht Dream Monaco

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**i&u Studios GmbH, Zweigniederlassung München,
Tanusstr. 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bücherkompass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, insbesondere Fernsehsendungen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

**Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de**

Bethel 

1809

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Made in Germany Award
Made in Germany Awards
MiG Award
MiG Awards
MIGA**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**i&u Studios GmbH,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Charité – 5. Staffel
Wieder alle Jahre wieder
Vielleicht Weihnachten**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de